

Beitragsordnung

Feuerwehrverein Gernrode/Harz e. V.

1. Die von den Mitgliedern zu zahlenden Mitgliedsbeiträge sind bis zum 1. Werktag eines Monats für den laufenden Monat zu zahlen.
2. Über eine Änderung des Beitragssatzes entscheidet die Mitgliederversammlung mit zwei Drittel der Stimmen der Mitglieder des Vereins, jedoch vor der Verabschiedung des Haushaltsplanes.
Ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, so ist nach § 13 Pkt. 3 der Vereinssatzung zu verfahren.
3. Der Mitgliedsbeitrag für Mitglieder beträgt im Regelfall 1,50 €/Monat.
4. Der Mitgliedsbeitrag für Schüler beträgt bis zum Alter von 18 Jahren 0,50 €/Monat.
5. Mitglieder ohne festes Einkommen aus einem Arbeitsverhältnis, z. B. arbeitslose Mitglieder, zahlen auf schriftlichen Antrag einen Monatsbeitrag von 0,75 €. Der soziale Status ist auf Verlangen des Vorstandes offen zu legen.
6. Rentner im Rentenalter und Rentnern gleichgestellte Personen, z. B. Mitglieder im Vorruhestand, zahlen auf schriftlichen Antrag einen Beitrag von 1,00 €/Monat.
7. Juristische Personen und ihnen gleichgestellte oder ähnliche Einrichtungen entrichten einen monatlichen Beitrag von 5,00 €.
8. Ehrenmitglieder des Feuerwehrvereins Gernrode/Harz e. V. sind von der Pflicht der Beitragszahlung befreit.
9. Die Beitragsordnung tritt am Tage nach der Gründung des Vereins am 17.11.2000 in Kraft.

Gernrode, den 29. Juli 2003